

Bekanntmachung der Stadt Obernkirchen

**Bebauungsplan R 5 „An der Bombeeke“ der Stadt Obernkirchen;
Rechtswirksamkeit**

Der vom Rat der Stadt Obernkirchen in seiner Sitzung am 13.02.2017 beschlossene Bebauungsplan R 5 „An der Bombeeke“ der Stadt Obernkirchen nebst Begründung wird mit dieser Veröffentlichung rechtswirksam.

Die Planung dient einer zukünftigen Wohnbebauung im Bereich der ehemaligen Gärtnerei „Loges“ an der Eilsener Straße im Ortsteil Röhrkasten. Ermöglicht werden soll die Errichtung von drei Wohnkomplexen mit insgesamt 25-30 Wohneinheiten. Das Gelände wird durch den Bachlauf „Bombeeke“ gequert, der teilverlegt und umgestaltet wird. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist der Karte zu entnehmen, Maßstab 1:5000 im Original (Veröffentlichung mit Genehmigung der LGLN - RD Hameln, Katasteramt Rinteln).

Die vorgenannte Bauleitplanung nebst Begründung und das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie möglicher - nicht gewählter - Planalternativen (Zusammenfassende Erklärung) werden gemäß § 6 Absatz 5 bzw. § 10 Absatz 3 ab sofort im Fachbereich I (Bau, Planung + Umwelt) der Stadt Obernkirchen, Obergeschoss, Marktplatz 9, 31683 Obernkirchen, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Hinweis:

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Absatz 2 sowie Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften beim Zustandekommen der Bauleitplanung unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten dieser Bauleitplanung schriftlich gegenüber der Stadt Obernkirchen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitplanung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

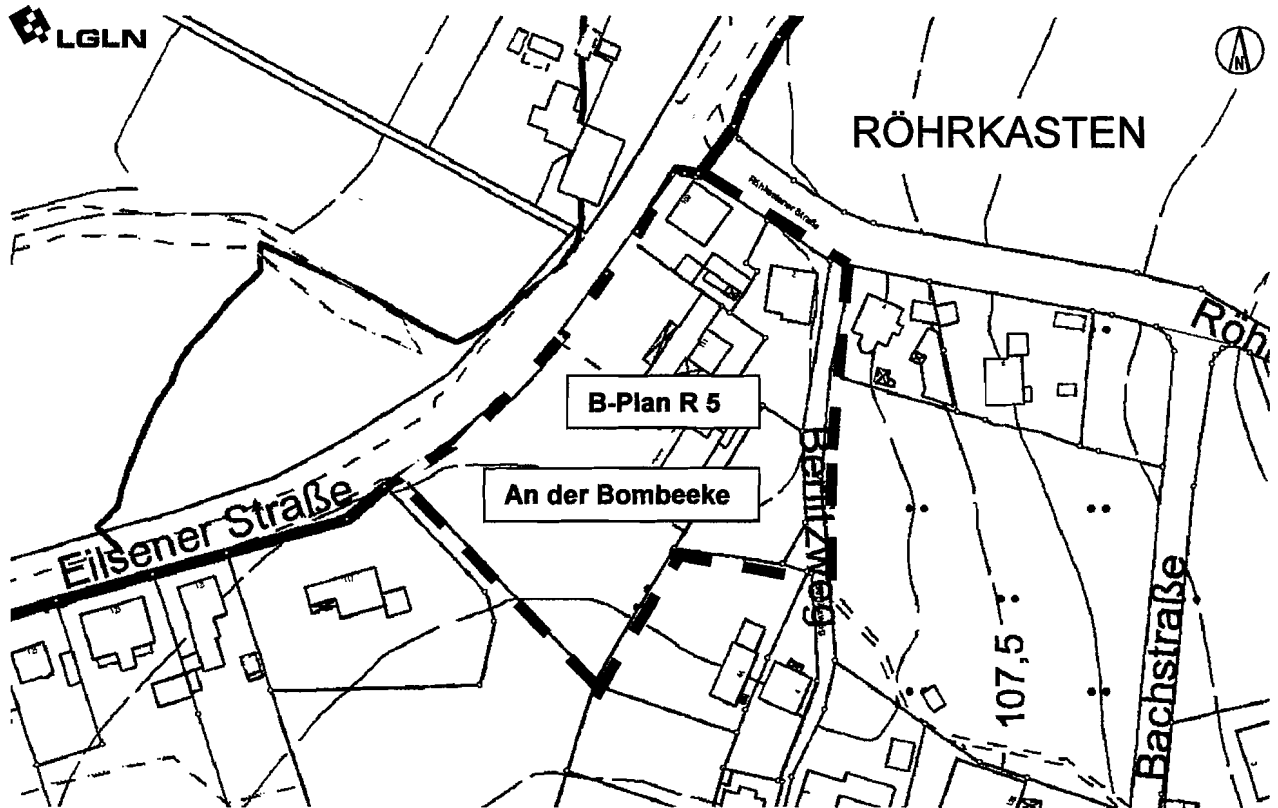
Die o. g. Bauleitplanung wird mit heutiger Bekanntmachung rechtsverbindlich und ist auch auf der Internetseite der Stadt Obernkirchen unter <http://www.obernkirchen.de/8125.php> abrufbar.

Obernkirchen, den 07.03.2017

Stadt Obernkirchen
Der Bürgermeister
In Vertretung


(Watermann)





Der Satzungsbeschluss ist am 11. März 2017 gemäß Hauptsatzung der Stadt Obernkirchen in der Schaumburger Zeitung bekannt gemacht worden. Somit ist der Bebauungsplan R5 „An der Bombeeke“ rechtswirksam.

Obernkirchen, den 15. März 2017
Stadt Obernkirchen

Der Bürgermeister

(Schäfer)

